

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, WBF

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 07.04.2021 vB

Antrag

Datum: 06.04.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0170

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.04.2021	öffentlich

Betreff

Einzelhandels-Zentrum Burgstraße Menden stärken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Gewerbegemeinschaft MendenPlus für das im Stadtteil Menden gelegene Karree zwischen Siegstraße/Burgstraße/Wilhelm-Mittelmeier-Straße/Marktstraße verstärkte Initiativen zur städtebaulichen Aufwertung und Funktionserweiterung mit folgenden miteinander in Zusammenhang stehenden Zielen zu ergreifen:

- Ansiedlung eines Drogeriemarktes, ggf. kombiniert mit Büro- oder Wohnnutzung, im Eckbereich Siegstraße / Burgstraße (Ehemals Pütz Zweiradtreff)
- Schaffung von perspektivischen Erweiterungsmöglichkeiten für den Supermarkt Nahkauf in der Burgstraße
- Aufwertung der baulichen Kante zum Busbahnhof Menden Markt bzw. Marktplatz Menden insgesamt und Umgestaltung des Platzbereichs

- Weitere belebende Nutzungen wie bspw. Gastronomie-/Außengastronomie (z.B. Café / Eissalon)

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie – ggf. auch unter Einbeziehung städtischer Grundstücke – die Anforderungen an den ruhenden Verkehr (ggf. inklusive notwendige Stellplätze) gelöst werden können und wie die Anlieferung für die Einzelhändler gestaltet werden kann, vorzugsweise mit Anlieferung von der Rückseite.

Die Stadt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der WFG, mit der genannten Zielsetzung Gespräche mit den Grundstückseigentümer*innen in diesem Bereich über Realisierungsoptionen zu führen und darauf basierend ein abgestimmtes städtebauliches Konzept für das Karree zu entwickeln.

Die Verwaltung prüft, ob zur Umsetzung eines solchen Konzeptes und der damit verbundenen Ziele ein Bebauungsplanverfahren erforderlich bzw. sinnvoll ist und ob eine Vorkaufsrechtsatzung und/oder eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen werden sollten. Über das Prüfergebnis erstattet die Verwaltung den städtischen Gremien Bericht.

Sachverhalt / Begründung:

Erfolgt in der Sitzung mündlich

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung